

## Leistungen zur lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a SGB V

BAGSO-Regionalworkshop West

Ohne Moos nix los!?

Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke

Sigrid Aversch-Tietz, Referatsleiterin,  
Verband der Ersatzkassen, Landesvertretung NRW

# Inhalt

- Der Verband der Ersatzkassen
- Das Präventionsgesetz – Auftrag und Verständnis
- Prävention in Lebenswelten – Leitfaden und Förderkriterien
- Ein Projektbeispiel
- Prävention in der stationären Pflege – Leitfaden und Förderkriterien
- GKV-Bündnis für Gesundheit: Das Förderprogramm

# Der vdek ist politische Interessenvertretung und Dienstleister der sechs Ersatzkassen

(bundesweit rd. 28 Millionen Versicherte, NRW rd. 6,2 Millionen, Rheinland-Pfalz rd. 1,3 Millionen, Saarland rd.350.000 Versicherte)



**BARMER**



HANSEATISCHE KRANKENKASSE



# Die Ersatzkassen – gemeinsames Engagement unter dem Dach des vdek



## Gesunde Lebenswelten

EIN ANGEBOT DER ERSATZKASSEN

Settingansatz nach  
§ 20a SGB V

Settingansatz nach  
§ 5 SGB XI

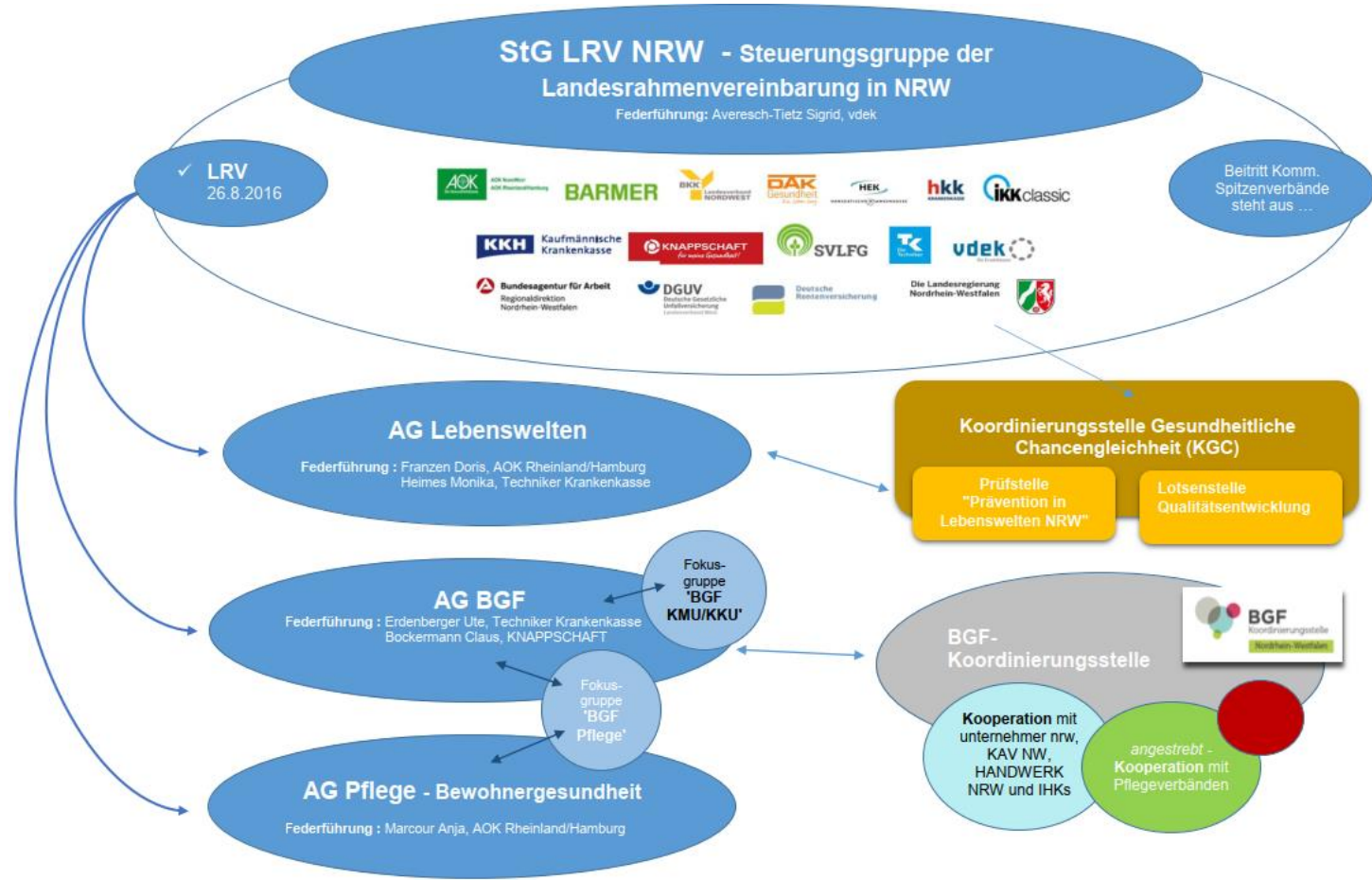
- Seit 2016: Gemeinsames Engagements in Lebenswelten durch bundesweite und landesspezifische Projekte
- Im Fokus: sozial benachteiligte Zielgruppen, die noch nicht umfänglich mit Gesundheitsförderung erreicht werden konnten

# Das Präventionsgesetz – Auftrag und Verständnis

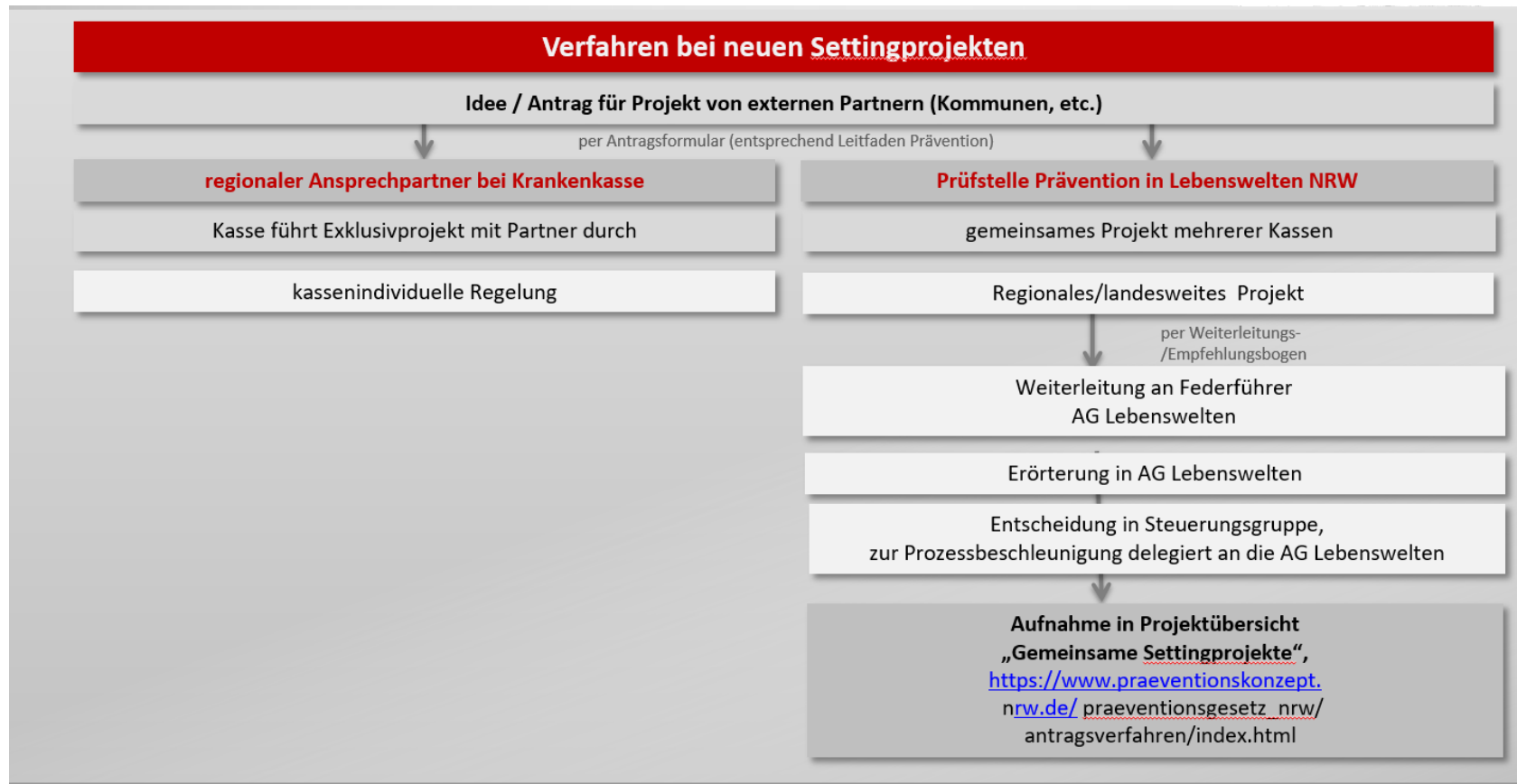
# Prävention – Unterscheidungen im Sozialgesetzbuch (§ 20 SGB V)

- **Primäre Prävention (§20 SGB V)** z.B. Individuelle Kurse der Versicherten = Aufgabe der Krankenkasse
- **Prävention in Lebenswelten (§20a SGB V)** – Förderung durch Krankenkassen und andere Träger, neu: Prävention in der stationären Pflege, neu: Koordination von kassenartenübergreifenden und trägerübergreifenden Projekte durch Steuerungsgruppe der Landesrahmenvereinbarung NRW
- **Impfschutz (§20i SGB V)** = Haus- und Fachärzte
- **Spezielle Leistungen von Zahnärzten:**  
Gruppenprophylaxe (§21 SGB V), Individualprophylaxe (§22 SGB V), Behandlung im Pflegeheim (§ 87 Abs. 2i u. 2j SGB V)

# Umsetzung in NRW – Zusammenarbeit der Partner



# Umsetzung in NRW – Verfahren bei Settingprojekten





# Bundesrahmenempfehlungen: Zielgruppen



## Gesund aufwachsen

- werdende und junge Familien
- Kinder und ihre Eltern in der Kita-Phase
- Kinder und Jugendliche (Schule/Ausbildung)
- Jugendliche und junge Erwachsene im Studium

## Gesund leben und arbeiten

- Erwerbstätige/Beschäftigte
- Unternehmen und ihre Beschäftigten
- Arbeitslose Menschen
- ehrenamtlich Tätige

## Gesund im Alter

- Personen in der nachberuflichen Lebensphase
- Personen in stationären Pflegeeinrichtungen

➔ Schlüsselstellung der Kommunen für sozialogenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten

# Prävention in Lebenswelten – Leitfaden und Förderkriterien

# Prävention in Lebenswelten – Der Leitfaden

Förderfähige Maßnahmen  
müssen die Kriterien des  
Leitfadens Prävention  
erfüllen!



# Prävention in Lebenswelten – Förderkriterien

## Kombination von

### verhältnisbezogenen Maßnahmen und verhaltensbezogenen Maßnahmen

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau/Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen:

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bereiche, z. B. Stadtteilgestaltung
- Schulung von MultiplikatorInnen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Information, Kompetenzvermittlung:

- Bewegungsangebote
- gesundheitsförderliche Ernährung
- Training sozial-emotionaler Kompetenzen
- Angebote zur Stressbewältigung
- Aufklärung zu Suchtgefahren und Suchtprävention
- Förderung von Gesundheitskompetenzen

**Gefördert werden u.a. Koordinatoren, Angebote, Schulungen;  
Eigenanteil des Projektträgers nötig**

# Prävention in Lebenswelten – Förderkriterien

Förder-/Bewertungskriterien:

- ✓ Das Projekt findet in einem Setting (z. B. Quartier, Kommune) statt
- ✓ Für die beantragten Aktivitäten besteht ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf
- ✓ Das Projekt beinhaltet nicht ausschließlich/überwiegend verhaltensbezogene Maßnahmen (z. B. Kurse, Beratung, etc.)
- ✓ Die beantragten Aktivitäten zielen auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen ab
- ✓ Anbieter besitzt die nach Handlungsfeld nötigen Qualifikationen
- ✓ Die Zielgruppe ist in den Planungs- und Umsetzungsprozess der Maßnahmen eingebunden

# Prävention in Lebenswelten – Ausschlusskriterien

- × Förderung von Projekten, die bereits bestehen und über andere Mittel finanziert wurden
- × Berufliche Ausbildung
- × Aktivitäten politischer Parteien
- × weltanschaulich nicht neutrale Angebote
- × Kampagnen/Aktionen ohne Projektbezug
- × Baumaßnahmen
- × Regelfinanzierung
- × Werbezwecke
- × Pflichtaufgaben anderer Akteure
- × Screenings
- × Isolierte Maßnahmen externer Anbieter
- × Individuumsbezogene Abrechnung

# Ein Projektbeispiel

# Projektbeispiel: „Gesundheitsförderung und Prävention für isoliert lebende ältere Menschen im Quartier“

- **Projektlaufzeit:** Januar 2018 – Dezember 2020
- Förderung durch den **Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)**
- Umsetzung durch den **AWO Bundesverband e. V.** sowie durch **Träger der AWO vor Ort**
- Evaluation durch das **Institut für Gerontologische Forschung e. V.**



# Projektbeispiel: „Gesundheitsförderung und Prävention für isoliert lebende ältere Menschen im Quartier“

## Ziele

### Stärkung der Gesundheit älterer Menschen an fünf ländlichen Modellstandorten

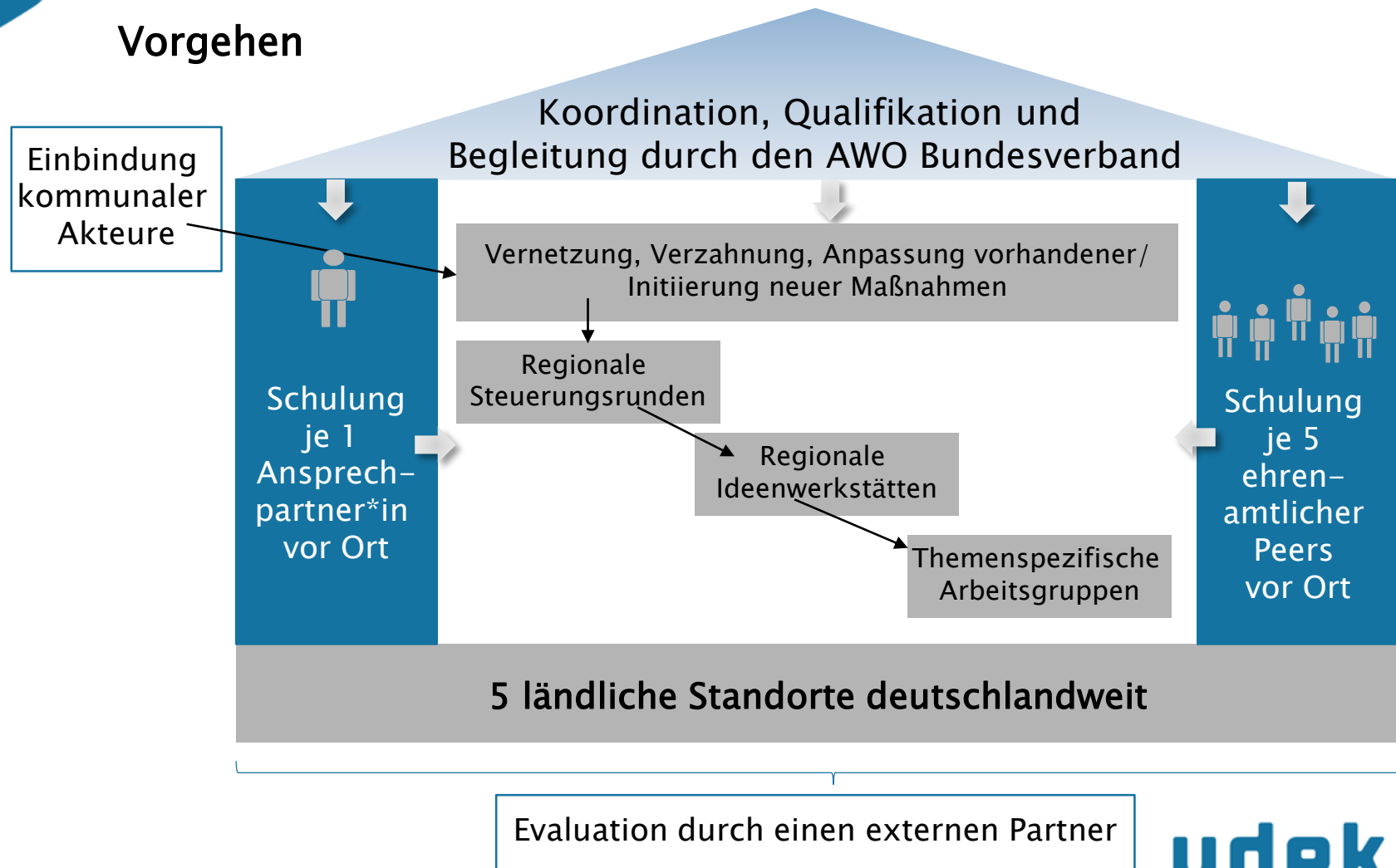
→ Vorhandene gesundheitsförderliche Strukturen mit Blick auf die Bedarfe der älteren Menschen werden identifiziert, aus- und aufgebaut werden (Fokus: Handlungsfelder des Leitfadens Prävention).

### Sammlung und Aufbereitung von Erfahrungen beim Aufbau kommunaler, gesundheitsförderlicher Strukturen

→ Die im Projektverlauf gewonnenen Erkenntnisse werden praxisnah in einem Manual aufbereitet, um den Wissenstransfer in weitere Kommunen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen.

# Projektbeispiel: „Gesundheitsförderung und Prävention für isoliert lebende ältere Menschen im Quartier“

## Vorgehen



# Prävention in der stationären Pflege – Leitfaden und Förderkriterien

# Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Der Leitfaden

Förderfähige Maßnahmen  
müssen die Kriterien des  
Leitfadens Prävention in  
stationären Pflegeeinrichtung  
erfüllen!



# Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Förderkriterien

Kombination von

**verhältnisbezogenen Maßnahmen und verhaltensbezogenen Maßnahmen**

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen:

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bedingungen im Pflegeheim
- Schulung von MultiplikatorInnen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Information, Motivation, Kompetenzvermittlung z. B.

- Angebote zur Bewegungsförderung,
- Ernährung
- Förderung kognitiver Ressourcen
- Stärkung der psychosozialen Gesundheit
- Prävention von Gewalt

# Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Förderkriterien

Anzustreben ist die Beteiligung von

- Prävention für die Bewohner, möglich auch für die Pfleger = Mischung mit BGF
- Beteiligung der Bewohner
- Bedarfsermittlung
- Bestimmung der Ziele
- Entwicklung von Vorschlägen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Umsetzung
- Einrichtungsleitung und Verantwortlichen
- Pflegefachkräfte
- Betreuungsmitarbeiter
- Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
- Heimbeiräte
- Gesetzliche BetreuerInnen

**Gefördert werden u.a. Koordinatoren, Angebote, Schulungen; Eigenanteil des Projektträgers nötig**

# GKV-Bündnis für Gesundheit



# Internetportal [www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)

ÜBER UNS    ▼ GESUNDE LEBENSWELTEN    ▼ WIR IN DEN LÄNDERN    ▼ AKTUELLES

GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN DER KOMMUNE    THEMEN UND INHALTE    BESONDERE ZIELGRUPPEN    QUALITÄTSKRITERIEN    WEGWEISER

↳ Gesunde Lebenswelten > Kommune > Gesundheitsförderung in der Kommune

## Gesundheitsförderung in der Kommune

Um gesundheitsförderliche Verhältnisse zu schaffen und die Gesundheit von Menschen zu fördern, kommt der Kommune als „Dach-Setting“ eine Schlüsselfunktion zu. Kommunen gestalten im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes gem. Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 Grundgesetz zentrale Lebensbedingungen der Menschen. Die Kommune ist damit von besonderer Bedeutung für die **Gesundheitsförderung** und **Prävention**: Kommunen stoßen gesundheitsförderliche Entwicklungsprozesse an, koordinieren und leiten diese. Darüber hinaus beeinflussen sie auch die Rahmenbedingungen u. a. in Kitas und Schulen maßgeblich.

Durch gesundheitsförderliche Lebensbedingungen sowie durch niedrigschwellige und stigmatisierungsfreie Angebote im kommunalen Raum können alle Menschen erreicht werden. Es profitieren insbesondere Menschen in belastenden Lebenssituationen und mit gesundheitlichen Risiken, wie z. B. arbeitslose oder ältere Menschen. Gesundheitsförderung und Prävention in kommunalen Lebenswelten leistet damit einen besonderen Beitrag zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit.

- **Informationen zu Förderbedingungen für eine Unterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen gemäß Leitfaden Prävention**
- **Darstellung der Förderkriterien und Ausschlusskriterien**
- **Praxishilfen und Informationen**
- **Literaturrecherchen**
- **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Krankenkassen/–verbände**



# Internetportal [www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de) Landesspezifische Seiten



GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**

The screenshot shows the website's header with the GKV-Bündnis für GESUNDHEIT logo on the left and search and login options on the right. Below the header is a navigation bar with four main categories: 'GESUNDE LEBENSWELTEN', 'WIR IN DEN LÄNDERN' (highlighted in red), 'FÖRDERPROGRAMM', and 'AKTUELLES'. A breadcrumb trail below the navigation bar reads: 'Wir in den Ländern > Bundesländer > Nordrhein-Westfalen'. The main content area is titled 'Nordrhein-Westfalen' and contains the following text:

Hier finden Sie Informationen zu krankenkassengemeinschaftlichen Initiativen und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten in Nordrhein-Westfalen.

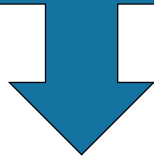
Informationen über die Angebote der einzelnen gesetzlichen Krankenkassen erhalten Sie bei den gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden.

Kontakt- und weitere Angaben finden Sie über die Auswahl des jeweiligen Logos:

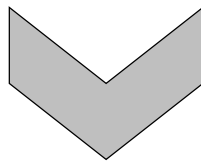
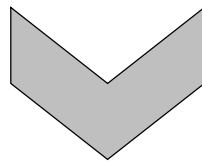
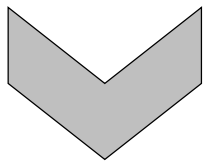
Below this text is a horizontal row of seven logos for different health insurance providers in North Rhine-Westphalia: AOK, AOK NordWest, BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen, ikk classic, SVLFG, and vdek (Die Ersatzkassen).

# Kommunales Förderprogramm: Warum wird gefördert?

**STRUKTURAUFBAU** der Kommunen



**ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE  
ANGEBOTE**



[www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)

- Dauerhafte Verbesserung lokaler Rahmenbedingungen als Ziel
- Voraussetzung für die bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Planung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen
- Steuerung von Gesundheitsförderung insbesondere für sozial benachteiligte Zielgruppen



GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**

## Zielgruppenspezifische Angebote von Kommunen ab Mitte 2019

- Projektförderung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen für vulnerable Zielgruppen (z. B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen u. a.) in der Kommune
- Integration in die vorhandenen Steuerungs- und Netzwerkstrukturen der Kommune
- Umsetzung von Maßnahmen im Fokus
- Förderdauer: zunächst drei bis vier Jahre durch das GKV-Bündnis für Gesundheit
- Zusätzliche Unterstützungsangebote: Begleitung bei der Antragstellung und Qualifizierungsangebote

## Fazit

- Der Gesetzgeber hat mit dem Präventionsgesetz die Voraussetzungen für GKV-finanzierte, zielgruppenspezifische Prävention in Lebenswelten geschaffen
- Koordinationsstrukturen sind entstanden
- Ein Berichtswesen wurde installiert
- Qualitätskriterien und Förderbedingungen wurden entwickelt
- Viele weitere Projekte in Bund und Ländern wurden angestoßen

→ Ihre Ideen richten Sie gern an die Landesvertretungen des vdek!

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Gerne beantworte ich Ihre Fragen !**

Sigrid Aversch-Tietz

Referatsleiterin Grundsatzfragen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0211 / 26 931-3 84 10-14, Fax: 0211 / 3 84 10 - 20, [sigrid.aversch-tietz@vdek.com](mailto:sigrid.aversch-tietz@vdek.com)